

Kurzarbeitergeld (Kug) im Baustoff Fachhandel

Wichtig:

Die Entscheidung, ob Kug gezahlt werden kann, ist immer eine Entscheidung im Einzelfall



1. Voraussetzungen

- a) Die Arbeitszeitverkürzung muss mit den Beschäftigten bzw. der Betriebsvertretung vereinbart sein. Evtl. bestehende Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge sind zu beachten. (z.B. in Baden-Württemberg 30 Tage Ankündigungsfrist zu beachten)
- b) Die Anzeige muss in dem Monat bei der Agentur für Arbeit eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt.
- c) Mit der Anzeige/Beantragung ist glaubhaft zu machen, dass ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt. Dieser bestimmt sich nach §96 SGB III (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_96.html).

2. Wirtschaftliche Gründe müssen vorliegen

Diese müssen im Antrag ausführlich dargelegt werden und individuell das anzeigende Unternehmen betreffen. Z.B. fehlende Aufträge von Wohnbauträgern (benennen), da diese geplante BVH im Vorverkauf nicht mehr abgesetzt bekommen. Beziehungsweise große Bauprojekte die vorerst verschoben wurden, aus denselben Gründen.

3. Der Arbeitsausfall muss vorübergehend sein

Ein vorübergehender Arbeitsausfall liegt nur dann vor, wenn sich aus den Gesamtumständen des Einzelfalls ergibt, dass in absehbarer Zeit wieder mit dem Übergang zur Vollarbeit zu rechnen ist. (Kug kann für maximal 12 Monate gezahlt werden)

4. Der Arbeitsausfall ist nicht vermeidbar

Unvermeidbar ist ein Arbeitsausfall nur dann, wenn der Betrieb vergeblich versucht hat, den Arbeitsausfall abzuwenden oder einzuschränken. Vor der Gewährung von Kug müssen daher Überstunden ab- und bei entsprechender betrieblicher oder tarifvertraglicher Vereinbarung auch Minusstunden aufgebaut werden, Beschäftigte Urlaub nehmen (sofern es nicht gegen die individuelle Planung verstößt) und Mitarbeitende in anderen nicht betroffenen Abteilungen eingesetzt werden.

5. Mindestens ein Drittel der Beschäftigten mit mehr als 10% Entgeltausfall betroffen

Es muss im jeweiligen Kalendermonat (Anspruchszeitraum) mindestens ein Drittel der in dem Betrieb oder der (abgegrenzten) Betriebsabteilung Beschäftigten von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sein.

Weiterführende Informationen unter folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen/kurzarbeitergeld-anzeige-antrag-berechnung>